

POSITIONSPAPIER ZUR ePRIVACY-VERORDNUNG

Alliance for Digital Advancement

April 2018

Eine Kooperation von:



AUSGANGSSITUATION

- Mit der im Mai 2018 in Kraft tretenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) soll in der EU ein modernes, einheitliches Datenschutzniveau hergestellt werden.
- Der Vorschlag der EU-Kommission zur ePrivacy-Verordnung soll die DSGVO durch Sondervorschriften für den Bereich der elektronischen Kommunikation in sinnvoller Weise ergänzen.
- Der Verordnungsvorschlag schießt jedoch über dieses Ziel hinaus: Datenschutz ist für alle Unternehmen der digitalen Branche ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig dürfen aber kostenlos verfügbare Online-Medienangebote und die europäische Wertschöpfung nicht aufs Spiel gesetzt werden.
- Die Verordnung belastet einzelne Wirtschaftsteilnehmer über Gebühr und droht gut etablierte Businessmodelle mit hohem Kundennutzen zu zerstören. Darüber hinaus steht der ePrivacy-Entwurf in einigen Bereichen im Widerspruch zur DSGVO.
- Deshalb richten wir als Vertreter der Medien- und Kommunikationsbranche und des österreichischen Handels einen gemeinsamen Appell an die österreichische Bundesregierung.
- Wir appellieren für ein starkes Bündnis zwischen Unternehmen, Bürgern und Politik, um gemeinsam eine geeignete Antwort auf die aktuellen ePrivacy-Herausforderungen zu finden und die Risiken für den österreichischen Standort zu neutralisieren.

ZIELSETZUNG

- Durch die Vielfalt der Mitglieder unserer Verbände verfügen wir über einen ganzheitlichen Blick auf die Herausforderungen, die mit der ePrivacy-Verordnung verbunden sind, und bilden die gesamte österreichische Wertschöpfungskette ab.
- Daher haben wir die „Alliance for Digital Advancement“ gegründet und möchten eine neue Art der partnerschaftlichen Diskussion zwischen Politik und Unternehmen etablieren.
- Wir sind bereit, durch branchenspezifische Expertise und Market Insights die Bundesregierung zu unterstützen, sich durch eine starke Rolle in Europa für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Digitalunternehmen einzusetzen.
- Ziel ist es, gemeinsam mit dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien einen strukturierten Arbeitsprozess zum Thema ePrivacy-Verordnung aufzusetzen, welcher maßgeblich dazu beiträgt, dass Österreich in Bezug auf die ePrivacy-Verordnung in Europa eine starke Rolle einnehmen kann (Einrichtung einer ePrivacy-Taskforce im BKA unter Einbeziehung der Verbände).

RISIKEN AUS ePRIVACY

Auf Basis des derzeitigen Entwurfs der Verordnung ergeben sich für Österreich folgende massive Standort-Risiken:

- **Wettbewerbsnachteil für Österreich**
Der aktuelle Entwurf der ePrivacy-Verordnung der EU-Kommission würde Europa und somit auch Österreich kurzfristig und unmittelbar einen enormen Standortnachteil zufügen, weil die dominanten Online-Angebote der US-amerikanischen Digital Giants (Apple, Facebook, Google, Amazon, Microsoft, IBM) massiv gestärkt werden.
- **Unabhängigkeit nationaler Medien in Gefahr**
Der freie Informationsfluss in Österreich wäre gefährdet, da US-amerikanische Digital Giants in die Rolle des digitalen Gatekeepers kämen.
- **Österreichisches Internet wird zum „Paid Content“**
Die größten österreichischen Content Portale würden große Teile ihrer Finanzierung verlieren, was unweigerlich zu einer Ausweitung von Bezahlschranken für Inhalte im Internet führen wird.

UNSERE ANLIEGEN

- **Art. 8 und Art. 9**
 - Der Regelungsgegenstand des Artikels 8 der ePrivacy-Verordnung ist bereits in der DSGVO geregelt. Es geht um die Frage, unter welchen Voraussetzungen auf personenbezogene Informationen zugegriffen werden darf. Der Katalog dieser sog. Erlaubnistatbestände muss unangetastet bleiben, und darf nicht - so wie im vorliegenden Entwurf der ePrivacy-Verordnung vorgesehen - substantiell auf einen einzigen Erlaubnistatbestand - die ausdrückliche Einwilligung des Nutzers - eingeschränkt werden.
 - Die Widersprüche zur DSGVO müssen deshalb dringend bereinigt werden.
 - Diese Art der nachträglichen Spezialregulierung hat bereits jetzt einen gravierenden Nachteil für die digitale Wirtschaft: es wird Rechtsunsicherheit geschaffen.
 - **Als Vertreter des österreichischen Handels, sowie der Medien- und Kommunikationsbranche bitten wir in jedem Fall darum, dass die ePrivacy-Verordnung an die DSGVO insoweit angepasst wird, dass 'berechtigte Interessen' an der Datenverarbeitung ebenfalls als**

Erlaubnistatbestand definiert werden. Dies gilt ganz besonders für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Informationen aus Endgeräten, die der Werbefinanzierung von kostenfreien Medieninhalten dienen, das heißt in Fällen, in denen das individuelle Interesse von Nutzern, Onlinemedienangebote frei von personalisierter Onlinewerbung zu konsumieren, hinter dem allgemeinen Interesse an einer gesunden Finanzierungsbasis von Onlinemedienangeboten zurücktritt.

- **Weiters bedarf es einer Klarstellung des Koppelungsverbots im Artikel 9, so dass Medienanbieter Nutzern den Zugang zu ihrem Angebot verweigern können, wenn Nutzer ihre Zustimmung zu personenbezogener Werbung verweigern.**

▪ **Art. 10**

- Art. 10 der ePrivacy-Verordnung, der Browser zu den alleinigen „Torwächtern“ erhebt, ist kein geeignetes Schutzmittel und verhindert ein „Level Playing Field“ für österreichische / europäische Unternehmen gegenüber den großen globalen Playern, die auch Anbieter von Browsern sind (z.B. Google Chrome, Apple Safari).
- Der derzeitige Entwurf der ePrivacy-Verordnung wird nicht den gewünschten Effekt einer Reduktion von Cookie-Bannern im Netz haben, sondern vielmehr genau das konterkarieren, was mit dieser Regulierung zu erreichen versucht wird: ein Level Playing Field mit den Digital Giants.
- Amerikanische Digital Giants würden massiv gestärkt, weil diese im Rahmen ihrer Online-Monopol-Portale nicht auf eine individuelle Einwilligung von Nutzern angewiesen sind, da ihre Nutzer bereit sind, sich für diese Angebote zu registrieren (sog. 'Log-In-Verfahren'); gerade die dominanten US-Online-Angebote sind daher nicht von der e-Privacy-Verordnung betroffen.
- Erschwerend kommt hinzu, dass zum Teil gerade die Unternehmen, die selbst von Registrierungsverfahren profitieren, und insoweit nicht auf Cookies-Information angewiesen sind, auch die Unternehmen sind, die nach Art. 10 des ePrivacy-Entwurfs als Browser-Hersteller und -Anbieter die technische Hoheit über den Cookies-Zugang haben werden: Apple, Microsoft, Google, Mozilla.
- **Wir empfehlen daher dringend, die Bestimmungen im Artikel 10 (insbes. Abs. 2 und 3) zu streichen. Einwilligung muss auf Ebene der Portale erzielt werden.**
- **Sollte eine Streichung der Bestimmung nicht erzielbar sein, so müsste zumindest ein Opt-Out-Mechanismus eingeführt werden, d.h. die Grundeinstellung der Software lässt Cookies grundsätzlich zu, Nutzer die das nicht wollen, können sich aktiv gegen die Verwendung von Cookies entscheiden (Opt-Out).**

KOOPERATIONSANGEBOTE

Die „Alliance for Digital Advancement“ hat vor diesem Hintergrund folgende Kooperationsvorschläge für die Bundesregierung erarbeitet:

- **ePrivacy-Taskforce**
Gründung einer Expertengruppe bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Industrie. Diese Taskforce soll durch Informationen, Guidance und Beratung die Bundesregierung bei der Gestaltung und Umsetzung der neuen Verordnung unterstützen. So können Entscheidungen, die für Österreich nachteilig wären, frühzeitig abgewendet werden.

- **„Meeting der verbündeten Nationen“**
Organisation einer Veranstaltung im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft mit Vertretern des EU Parlamentes / der Kommission und betroffenen Unternehmen über den derzeitigen ePrivacy-Entwurf und die daraus resultierenden Risiken für die europäische Digitalwirtschaft. Zu dieser Veranstaltung werden Vertreter des Rats, insbesondere der österreichischen Ratspräsidentschaft eingeladen. Bei dem Event werden unter anderem konkrete Konzepte und Ideen für eine wirtschaftsfreundliche Auslegung der ePrivacy-Verordnung besprochen.

- **ePrivacy Round Table mit EU-Abgeordneten**
Im Rahmen einer Veranstaltung in Brüssel erhalten Unternehmen die Möglichkeit, die Mitglieder des Europäischen Parlaments über die Risiken, die mit der ePrivacy-Verordnung verbunden sind, und ihre Auswirkungen auf den europäischen Digital- und Technologiestandort zu informieren. Zu dieser Veranstaltung werden Vertreter des Rats, insbesondere der österreichischen Ratspräsidentschaft eingeladen.

- **ePrivacy-Informationskampagne**
Im Rahmen dieser Informationskampagne werden alle ePrivacy-Anliegen und Unsicherheiten der Unternehmen behandelt. Das Ziel ist mehr Transparenz bezüglich des ePrivacy-Gesetzgebungsprozesses und der österreichischen Arbeit im europäischen Rat durch mehr mediale Berichterstattung und weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu schaffen.

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



Verband Österreichischer Privatsender

